



Scheinwerfer - Einstellgerät

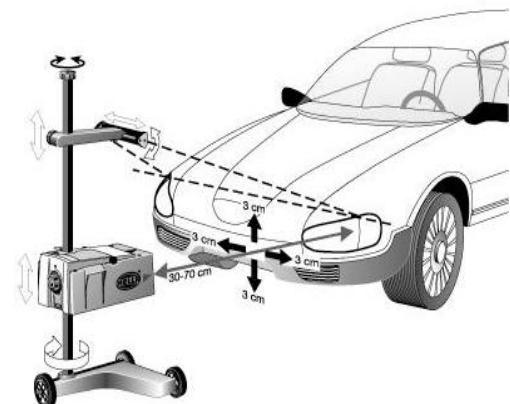
Ein wichtiger Sicherheitsaspekt im Straßenverkehr sind korrekt eingestellte Scheinwerfer, die eine exakte Ausleuchtung der Fahrbahn bei geringst möglicher Blendung des Gegenverkehrs ermöglichen. Zur Scheinwerfer-Einstellung ist ein Scheinwerfer-Einstellgerät erforderlich. Zusätzlich müssen bei der Einstellung einige wesentliche Punkte berücksichtigt werden.

- **Die Beschaffenheit der Fläche auf der die Einstellung durchgeführt werden soll.** Sie sollte für das Einstellgerät, vor dem PKW, auf einer Breite von 1m keine Bodenunebenheiten aufweisen die größer als $\pm 0,5$ mm/m sind. Die Standfläche für PKW sollte mindestens 4 m lang die für NKW mindestens 8,5 m lang sein und keine Bodenunebenheiten aufweisen die größer als 1 mm/m sind.
- **Vorbereitung des Fahrzeug (nach StVZO).** PKW 's sollten mit einer Person oder 75 Kg auf dem Fahrersitz belastet werden bei sonst unbelastetem Fahrzeug. LKW und sonstige mehrspurige Fahrzeuge werden nicht belastet. Einspurige Fahrzeuge sowie einachsige Zug- und Arbeitsmaschinen werden mit einer Person oder 75 Kg auf dem Führersitz belastet. Bei Fahrzeugen mit Hydraulik- oder Luftfederung muß der Motor auf mittlerer Drehzahl gehalten werden bis das Fahrzeug seinen eingestellten Zustand erreicht hat. Fahrzeuge mit einem automatischen Niveaualausgleich sollten einige Zeit vor und während der Einstellung nicht BE- oder Entlastet werden. Durch betätigen der Leuchtweitenregulierung die Funktion prüfen und wieder in die Grundstellung bringen.





- Aufstellen des Einstellgerätes.** Das Einstellgerät wird vor den zu prüfenden Scheinwerfer gefahren. Stellen Sie das Optikgehäuse auf die Mitte des Scheinwerfers ein. Die Abweichungen zur Seite und Höhe dürfen maximal 3 cm betragen. Der Abstand zwischen Scheinwerfer und Optikgehäuse sollte 30 – 70 cm betragen. Das Gerät muß für jeden Scheinwerfer neu ausgerichtet werden.
- Scheinwerfer einstellen.** Zum einstellen der Scheinwerfer muß über das Skalenrad die für das Fahrzeug vorgeschriebene Neigung der Hell – Dunkelgrenze eingestellt werden. Die dafür erforderlichen Werte entnehmen Sie der unten aufgeführten Tabelle oder den Angaben der Fahrzeug-Hersteller. Nach dem Einstellen müssen die Scheinwerfer so befestigt werden das eine unbeabsichtigte Verstellung nicht eintreten kann.



Einstell-Tabelle					
		Neigung der Hell – Dunkelgrenze in %			
Fahrzeugart		Hauptscheinwerfer	Nebelscheinwerfer		
1	höchster Punkt der leuchtenden Fläche nicht höher als 140 cm über Standfläche				
a)	PKW (auch Kombi)	1,2%	2,0%		
b)	KFZ mit niveauregulierter Federung oder automatischer Neigungsausgleich des Lichtbündels*	1;0%	2;0%		
c)	mehrachsige Zug- bzw. Arbeitsmaschinen				
d)	einspurige KFZ**				
e)	NKW mit Ladefläche vorn				
f)	NKW mit Ladefläche hinten				
g)	Sattelzugmaschinen	ausge- nommen			
h)	Kraftomnibusse	KFZ nach 1b			
2	höchster Punkt der leuchtenden Fläche höher als 140 cm über Standfläche				
3	Einachsige Zug - bzw. Arbeitsmaschinen mit dauerabgeblendeten Scheinwerfern, auf denen die erforderliche Neigung des Lichtbündelmitte angegeben ist	siehe Bedienungsanleitung			
4	KFZ mit der Genehmigung nach der Richtlinie 76/756/EWG bzw. ECE-R 48 mit Neigungsangabe	am Fahrzeug angegebenes Einstellmaß			
*) Eigenheiten dieser Einrichtung sind nach den Anweisungen der Hersteller zu beachten.					
**) Fahrräder mit Hilfsmotor mit einer 3 – Watt - Lichtanlage sind wie zu behandeln.					

